FahrSchulPraxis Dezember 2015 - Ausgewählte Artikel dieser Ausgabe im WWW > mehr ...



Durch Auswahl eines Links wird unterhalb dieser Auflistung der vollständigen Artikel bzw. weitere Informationen dazu angezeigt:

638 Inhaltsverzeichnis
639 EDITORIAL: Wir nehmen den TÜV beim Wort!
642 Aktuelle News: Mercedes-Fahrschule? / Let's turn the charm on!
644 Kreisvereine - informieren und diskutieren: Aktuelle Entwicklung des Rechts
649 Aktion des Beirats – Wir nehmen den TÜV beim Wort
671 Umsatzsteuerpflicht für Fahrschulen aufgehoben?
676 Erstes Spezialseminar Klasse T
678 Ralf Schütze: Wörth, die Uni der Trucker
684 Gebhard L. Heiler: Unfallursache Ablenkung – Wie kriegen wir das besser rüber?
694 Gerichtsurteile: (2343) Fehlende Fahreignungsreife / (2342) Alleinverschulden eines betrunkenen Fußgängers / (2341) Jagdausübung schließt Feldwegbenutzung ein / (2340) Fiktive Reparaturkosten bei Eigenreparatur / (2339) Kraftstoff kann Schaden darstellen

Mitglieder des FLVBW finden die FPX als PDF-Datei im Downloadbereich des internen InternetForums...

EDITORIAL: Wir nehmen den TÜV beim Wort!

Liebe Leserinnen und Leser,

Diskussionen über die Fristen der Bestellung und Rückgabe von Prüfungsplätzen sind so alt wie die Fahrerlaubnisprüfung. Fahrschulen wollen verlässlich und flexibel Plätze bestellen und – wenn nötig – auch kurzfristig wieder stornieren können. Aus Sicht des TÜV, der dafür qualifiziertes Personal bereithalten muss, vergeuden kurzfristige Absagen die nach weit- verbreiteter Meinung ohnehin zu knapp gehaltene Manpower. Zu spät stornierte Plätze, so der TÜV, finden keine Abnehmer mehr. Das verursacht Engpässe, die immer zu Lasten der anderen Fahrschulen und somit der Bewerber gehen. Deshalb gibt es seit vielen Jahren auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruhende Absprachen zwischen dem Fahrlehrerverband Baden-Württemberg und der TP-Leitung (siehe FPX 05/2015, S. 323). In den meisten Regionen läuft das ganz gut, auch in Bereichen, die in den vergangenen Jahren regelmäßig zu Beschwerden Anlass gaben. Um der Fairness willen muss auch das einmal gesagt werden.

In der Herbstsitzung des Beirats wurde jedoch deutlich, dass einzelne TÜV-Niederlassungen immer noch nicht in der Lage sind, fristgerecht bestellte Prüfungsplätze vereinbarungsgemäß zwei Wochen vor dem Wunschtermin zu bestätigen. Man kriegt dort die eigene Organisation nicht auf die Reihe, scheut sich aber nicht, zugleich jene Fahrschulen zu schikanieren, deren Bestellungen und Rückgaben nicht ganz fristgerecht eingehen. Das darf so nicht sein! Deshalb hat der Beirat die Aktion „Wir nehmen den TÜV beim Wort!“ ins Leben gerufen: Verbandsfahrschulen, deren Bestellungen nicht fristgerecht bestätigt werden, sind ab sofort aufgerufen, den Verband per Mail zu informieren (Näheres siehe Seite 649). Ziel ist ein klares Bild darüber zu gewinnen, wo der TÜV seine Hausaufgaben noch machen muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte machen Sie mit!

Liebe Leserinnen und Leser, ein bewegtes, ja teils beunruhigendes Jahr geht zu Ende. Umso mehr wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben – auch im Namen meiner Vorstandskollegen, des gesamten Beirats und der Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle – von ganzem Herzen ruhige und besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie alles erdenklich Gute, Gesundheit und geschäftlichen Erfolg für 2016!

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr

Jochen Klima